



**Einladung
zur ordentlichen
Gemeinde-
versammlung**

Montag, 3. Juni 2024, 20.00 Uhr
in der Turnhalle der Schulanlage Herrenschwanden
Leitung: Rudolf P. Winzenried

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen dreissig Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können, soweit möglich, unter www.kirchlindach.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 liegt zwanzig Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf und kann unter www.kirchlindach.ch (Verwaltung, Dokumente, Protokolle Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Einsprachen können während der Auflagefrist bis zum Vortag der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Kirchlindach, zuhänden des Gemeindepräsidenten, schriftlich erhoben werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert dreissig Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 60 ff. VRPG; BSG 155.21). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; BSG 170.11; Rügepflicht).

Einladung zum Umtrunk

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kirchlindach sind zur Versammlung mit einem anschliessenden Umtrunk herzlich eingeladen.

Fotowettbewerb Titelbild Botschaft

Für jede Ausgabe der Botschaft führt der Gemeinderat einen Fotowettbewerb durch. Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Nur Sach- und Naturfotos mit Bezug zur Gemeinde Kirchlindach gestattet (keine Personenfotos)
- Gute Qualität
- Hochformat

Reichen Sie Ihr Foto für die nächste Titelseite der Botschaft bis spätestens am **15. September 2024** bei der Gemeinde Kirchlindach (gemeinde@kirchlindach.ch) ein. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird zu gegebenem Zeitpunkt per E-Mail benachrichtigt.

Gewinnerin des Fotowettbewerbs für die vorliegende Ausgabe ist: Marietta Gerber, Kirchlindach

Leitung Gemeindeversammlung und Gemeinderat



von links nach rechts:

Rudolf P. Winzenried, Peter Tschanz, Heinz Palecek, Adrian Müller, Andrea Walther, Stephan Wüthrich

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung	Adrian Müller
2. IT-Servicebezug; Kreditgenehmigung	Adrian Müller
3. Sanierung der Leutschenstrasse sowie Neubau Trottoir; Kreditabrechnung	Andrea Walther
4. Erneuerung Aufbahrungsgebäude; Kreditabrechnung	Andrea Walther
5. Friedhofgestaltung; Kreditabrechnung	Andrea Walther
6. Orientierungen	alle
7. Verschiedenes	alle

Jahresrechnung 2023; Genehmigung

Referent: Adrian Müller

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 347 734.46 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1 723 218.19. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2 407 902.66. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8 262.86 und die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6 404.46 ab. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74 835.52 ab.

2023 wurden gebundene und in die Kompetenz des Gemeinderates fallende Nachkredite von insgesamt CHF 803 474.47 gesprochen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite sowie die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Detaillierte Jahresrechnung

Die ausführliche Berichterstattung sowie die Details zur Rechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrech-

nung nach Funktionen und Sachgruppen) sind als Dokument «Jahresrechnung 2023» auf der Gemeinewebsite www.kirchlindach.ch aufgeschaltet. Die Erläuterungen in der Botschaft sind daher absichtlich kurzgehalten und auf die für die Beschlussfassung wesentlichen Kennzahlen beschränkt.

Übersicht Ergebnisse

Nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) werden drei verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das Gesamtergebnis. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse «Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)» und «Spezialfinanzierungen» (bestehend aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall).

Ergebnisse	Rechnung 2023	Budget 2023
Gesamthaushalt	2 347 734.46	624 516.27
Allgemeiner Haushalt	2 407 902.66	802 300.67
Total Spezialfinanzierungen	-60 168.20	-177 784.40
Spezialfinanzierung Wasser	8 262.86	-29 651.00
Spezialfinanzierung Abwasser	6 404.46	-137 007.00
Spezialfinanzierung Abfall	-74 835.52	-11 126.40

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Funktionen

Gegliedert nach Funktionen, präsentiert sich die Erfolgsrechnung wie folgt:

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 562 124.53	560 991.60	1 562 514.00	561 229.40	1 531 043.98	549 268.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	466 984.74	298 881.77	482 899.50	342 838.35	436 248.75	299 067.69
2 Bildung	4 445 394.47	1 063 487.75	4 038 545.80	861 150.00	4 299 874.73	738 175.80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	264 986.66	6 783.60	273 131.20	8 000.00	289 453.73	7 734.30
4 Gesundheit	10 916.05	-	12 330.00	-	15 939.35	-
5 Soziale Sicherheit	2 993 789.75	488 563.35	3 158 610.80	322 390.00	3 250 552.50	417 204.06
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 145 935.35	69 320.15	1 297 521.00	54 680.00	1 156 082.51	69 628.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 265 092.20	2 022 316.24	2 492 311.40	2 180 869.40	2 213 514.25	2 035 055.01
8 Volkswirtschaft	4 429.85	126 457.15	4 735.00	142 000.00	4 933.65	128 768.75
9 Finanzen und Steuern	4 544 560.75	13 067 412.74	3 397 555.32	12 246 996.87	3 181 167.08	12 133 908.47
Total	17 704 214.35	17 704 214.35	16 720 154.02	16 720 154.02	16 378 810.53	16 378 810.53

Kommentare zur Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 347 734.46 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 624 516.27. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1 723 218.19.

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 156 776.19 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 407 902.66 ab. Die grössten Abweichungen im allgemeinen Haushalt ergeben sich wie folgt:

Grösste Differenzen Jahresrechnung/Budget 2023

Mehreinnahmen Steuern (Funktion 91)	114 093.25
Aufwertung Liegenschaften Finanzvermögen	513 450.00
Minderaufwand systembedingte Abschreibungen (weniger Investitionen als budgetiert)	412 657.00
Minderaufwände in den Positionen Funktionen 5 (soziale Sicherheit), 6 (Verkehr und Nachrichtenübermittlung) und 7 (Umweltschutz und Raumordnung)	566 000.00
Mehrertrag in der Position Funktion 2 (Bildung)	202 000.00

Das auf den ersten Blick sehr erfreuliche Ergebnis ist in verschiedener Hinsicht stark zu relativieren:

Neubewertungsreserve: Zu beachten ist zunächst, dass die Gemeinde Kirchlindach nach HRM2 verpflichtet ist, die Neubewertungsreserven jährlich im Umfang von rund CHF 700 000.00 aufzulösen. Diese Auflösung führt zu einer wesentlichen Besserstellung der Erfolgs-

rechnung. Dabei handelt es sich aber - vereinfacht ausgedrückt - nicht um verfügbare liquide Mittel, sondern nur um Buchgeld. Diese Auflösung wird noch bis ins Jahr 2025 erfolgen und fällt danach weg. Ab 2026 wird die Rechnung dementsprechend rund CHF 700 000.00 schlechter abschliessen.

Aufwertung Liegenschaften Finanzvermögen: Wegen der kantonalen Vorgaben mussten im Jahr 2023 Liegenschaften im Finanzvermögen im Umfang von CHF 513 450.00 aufgewertet werden. Diese buchhalterischen Aufwertungen erhöhen das Jahresergebnis ebenfalls, ohne dass diese zu zusätzlichen flüssigen Mitteln geführt hätten.

Systembedingte Abschreibungen: Die sogenannten systembedingten Abschreibungen betragen CHF 412 657.21 weniger als budgetiert. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 Gemeindeverordnung; BSG 170.111). Im Rechnungsjahr 2023 mussten lediglich CHF 156 776.19 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Grund für den Minderaufwand ist, dass 2023 wesentlich weniger investiert wurde als budgetiert (vgl. dazu die entsprechenden Kommentare zur Investitionsrechnung auf Seite 5). Auch diese Abweichung vom Budget ist rein buchhalterischer Natur.

Mehrertrag in der Position Funktion 2: Im Jahr 2023 hat die Gemeinde eine einmalige Ersatzabgabe von CHF 100 000.00 in Rechnung gestellt. Grund dafür ist eine Vereinbarung mit der Bauherrin der neuen Überbauung zwischen Höhweg und Bernstrasse in Herren-

schwanden. Aufgrund der Hanglage musste diese keinen Spielplatz für die Überbauung erstellen. Die Kinder der Überbauung dürfen den Spielplatz des Schulhauses Herrenschwanden mitbenutzen, und die Bauherrin leistet dafür eine Abgabe. Diese führte 2023 zu einem einmaligen Mehrertrag in der Funktion Bildung (Funktion 2170 Schulliegenschaft).

Mehreinnahmen Steuern: Der Mehrertrag bei den Steuern ist überschaubar und wird vor allem durch Vorjahressteuern begründet.

Das positive Jahresergebnis hat daher in erster Linie buchhalterische Gründe und ist Folge von ausserord-

entlichen Effekten. Die liquiden Mittel der Gemeinde sind trotz des hohen ausgewiesenen Überschusses 2023 nicht stark gewachsen, und die Verschuldung bei Finanzinstituten ist unverändert geblieben. Da die Gemeinde in den nächsten Jahren hohe Investitionen tätigen muss, ist sie auf flüssige Mittel angewiesen, damit die Schulden der Gemeinde nicht übermässig ansteigen. Aus Sicht des Gemeinderates sollte sich die Bevölkerung daher vom positiven Jahresergebnis nicht täuschen lassen. Insbesondere soll das Ergebnis keinen Anlass für eine weitere Steuersenkung sein. Andernfalls würde die Gemeinde die mit ihrer Finanzstrategie gesetzte Verschuldungsobergrenze in Zukunft nicht einhalten können.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2 251 355.81 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 4 355 000.00. Gegliedert nach Funktionen, präsentiert sich die Investitionsrechnung wie folgt:

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	195 541.77		450 000.00		18 694.10	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					17 312.15	
2 Bildung	53 105.10				12 302.71	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
5 Soziale Sicherheit						90 000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	575 164.75		1 050 000.00		271 939.90	1 500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 567 621.89	140 077.70	3 530 000.00	675 000.00	1 920 402.58	618 584.05
9 Finanzen und Steuern	140 077.70	2 391 433.51			710 084.05	2 240 651.44
Total	2 531 511.21	2 531 511.21	5 030 000.00	675 000.00	2 950 735.49	2 950 735.49

Kommentare zur Investitionsrechnung

Die Investitionen sind erheblich tiefer als budgetiert. Dies ist in erster Linie auf Verzögerungen bei verschiedenen grösseren Projekten zurückzuführen. Auf diejenigen Projekte, welche den grössten Einfluss auf die Differenz gegenüber dem Budget hatten, wird im Folgenden kurz eingegangen. Weitere Details können der online verfügbaren Investitionsrechnung entnommen werden.

Sanierung Gemeindeverwaltung: Der Studienauftrag für das Gemeindehaus wurde mittlerweile ausgelöst. Der Projektierungskredit soll im Dezember 2024 der Gemeindeversammlung beantragt werden, und anschliessend folgt voraussichtlich Ende 2025 der Ausführungskredit.

Stuckishausstrasse/ Möösliweg, Strassensanierung: Die Sofortmassnahmen auf dem Möösliweg wurden 2023 (30er-Zone) und 2024 (Einengung) umgesetzt. Für die Sanierung des Strassenbelages wurde das Projekt anlässlich einer Startsitung mit den Planern, dem GWP- und GEP-Ingenieur sowie dem Brunnenmeister gestartet.

Mööslimattweg, Strassensanierung inklusive Entwässerung: Die Sanierung konnte per Ende März 2024 vorläufig beendet werden. Der Einbau des Deckbelages folgt 2025.

Dettigenstrasse, Sanierung: Die Belagssanierung wurde mit der Gemeinde Wohlen koordiniert. Die Ausschreibung läuft, und die Umsetzung wird voraussichtlich im Sommer oder Herbst 2024 starten.

Mööslimattweg, Ersatz Wasserleitung: Die Wasserleitungen wurden komplett ersetzt. Das Projekt wurde per Ende März 2024 fertiggestellt.

Leutschenstrasse-Schachen-Oberlindach, Ersatz Verbindungsleitung: Weil ein Grundeigentümer die Zustimmung bisher nicht erteilt hat, konnte das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Baubewilligung noch nicht erteilen.

Höheweg/Halensiedlung, neue Verbindungsleitung: Die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland traf mit einer Verzögerung von gut sieben Monaten ein. Sobald die Baubewilligung

rechtskräftig ist, können die Bauarbeiten mit den Unternehmern und Landeigentümerinnen sowie Landeigentümern neu terminiert werden.

Halegasse, Sanierung Graugussleitung: Das Projekt ist für die Ausführung in den Sommerferien 2024 geplant. Verzögerungen bei der Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland könnten eine Verschiebung um ein Jahr, sprich auf die Sommerferien 2025, bedeuten.

Zustandserfassung privater Abwasserleitungen (ZPA): Das Projekt konnte aus Ressourcengründen noch nicht aufgeführt werden.

Stuckishausstrasse, Erneuerung Regenwasserleitung: In diesem Projekt ist die Gemeinde abhängig von einem Grundeigentümer, der Miteigentümer der Leitung ist.

Halegasse bis Möösliweg, Erneuerung Regenwasserleitung: Das Projekt ist für die Ausführung in den Sommerferien 2024 geplant. Verzögerungen bei der Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland könnten eine Verschiebung um ein Jahr, sprich auf die Sommerferien 2025, bedeuten.

Wiesenbach, Sanierung: Dieses Projekt ist beim Kanton hängig (Landenteignungsverfahren) und kann erst nach einem rechtskräftigen Entscheid des Kantons realisiert werden. Aktuell ist unbekannt, wann dies der Fall sein wird.

Ersterhebung amtliche Vermessung: Die Vermessungsakten lagen bis am 5. April 2024 öffentlich auf. Das Projekt kann voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 39 899 856.77 (Vorjahr: CHF 37 267 570.32). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 17 855 323.22 (Vorjahr: CHF 16 617 139.53). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1 238 183.69. Der grösste Teil der Differenz ergibt sich durch die Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie die ausstehenden Forderungen Ende Jahr.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 22 044 533.55 (Vorjahr: CHF 20 650 430.79), was einer Zunahme von CHF 1 394 102.76 entspricht.

Das Fremdkapital ist von CHF 7 559 111.23 auf CHF 8 102 829.68 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich vor allem aus der Veränderung der laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren).

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 31 797 027.09 (Vorjahr: CHF 29 708 459.09). Die Erhöhung ist unter anderem auf den Überschuss in der Erfolgsrechnung (ein Teil davon wurde durch zusätzliche Abschreibungen neutralisiert) sowie die Einlagen bei den Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 8 315 069.30 (Vorjahr: CHF 5 907 166.64), die finanzpolitische Reserve (294) auf CHF 7 588 298.04.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3 000.00 berücksichtigt. Details dazu können der online verfügbaren Jahresrechnung entnommen werden.

Total Nachkredite	803 474.47
davon gebunden	595 078.17
GR-Kompetenz	208 396.30
zu beschliessen durch GV	0.00

Genehmigung

Gemäss Art. 37 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung Kirchlindach beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Jahresrechnung:

Erfolgsrechnung	
Aufwand Gesamthaushalt	15 281 644.37
Ertrag Gesamthaushalt	17 629 378.83
Ertragsüberschuss	2 347 734.46
davon	
Aufwand allgemeiner Haushalt	13 283 785.45
Ertrag allgemeiner Haushalt	15 691 688.11
Ertragsüberschuss	2 407 902.66
Aufwand Wasserversorgung	807 053.32
Ertrag Wasserversorgung	815 316.18
Ertragsüberschuss	8 262.86
Aufwand Abwasserentsorgung	887 406.38
Ertrag Abwasserentsorgung	893 810.84
Ertragsüberschuss	6 404.46
Aufwand Abfallentsorgung	303 399.22
Ertrag Abfallentsorgung	228 563.70
Aufwandüberschuss	-74 835.52
Investitionsrechnung	
Ausgaben	2 391 433.51
Einnahmen	140 077.70
Nettoinvestitionen	2 251 355.81
Nachkredite gemäss separater Tabelle	
Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen	0.00

Prüfung der Jahresrechnung durch BDO AG

Die Treuhandgesellschaft BDO hat die Jahresrechnung 2023 am 29. und 30. April 2024 im Detail geprüft. Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen kontrolliert. Der Revisionsbericht wird Mitte Mai auf der Gemeindefwebseite www.kirchlindach.ch veröffentlicht.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 24. April 2024 auf Antrag der Finanzkommission gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von insgesamt CHF 803 474.47.
- b) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 347 734.46.

IT-Servicebezug; Kreditgenehmigung

Referent: Adrian Müller

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat möchte die Informatikinfrastruktur modernisieren. Zentral dabei ist, dass Funktionalität sowie Supportqualität erhöht werden. Zudem soll durch den Einsatz innovativer Arbeitsmittel und Applikationen der Workflow unterstützt und weiterentwickelt werden können.

Im Zuge eines offenen Submissionsverfahrens hat der Gemeinderat den Sollzustand festgelegt und die Anforderungen an die zukünftigen Informatikdienstleistungen definiert. Bis Eingabeschluss sind vier Offerten eingegangen. Zwei der vier Anbietenden haben die Eignungskriterien nicht vollständig erfüllt und mussten in der Folge aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Davon betroffen war auch die aktuelle Informatikanbieterin.

Mit der anschliessenden Bewertung der Zuschlagskriterien und des Preises für die zwei im Verfahren übrig gebliebenen Anbieter konnte das vorteilhafteste Angebot eruiert werden. Den Zuschlag hat die Firma Talus Informatik AG erhalten. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen, wodurch der Zuschlag unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen ist.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit der Talus Informatik AG eine zuverlässige, kundenorientierte und kompetente Partnerin für den Informatikbereich der Gemeinde Kirchlindach gewonnen hat. Die Umstellung der IT-Infrastruktur generiert Kosten, die aufgrund der in der Gemeindeordnung festgelegten Zuständigkeitsregelung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Projekt «IT-Servicebezug» einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 396 000.00 inkl. MWST und jährlich anfallender Kosten in der Höhe von CHF 112 607.35 inkl. MWST für fünf Jahre zu genehmigen.

Ausgangslage

Seit 2011 bezieht die Gemeinde Kirchlindach ihre Informatik-Services bei der Dialog Verwaltungs-Data AG aus Baldegg. Im Herbst 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Informatik-Dienstleistungen neu auszuschreiben. Die Gründe dafür waren vielfältig:

Ist- und Sollwert

In den letzten Jahren haben sich die Bedürfnisse rund um die Informatikinfrastruktur wegen der fortschreitenden Digitalisierung stark verändert. Diese Bedürfnisse fordern

bedienerfreundliche und verlässlich funktionierende Software, durch deren Einsatz personelle Ressourcen geschont werden können. Seit 2011 wurden die Informatikdienstleistungen immer bei derselben Anbieterin bezogen. In der Folge hat sich eine Bedarfsanalyse sowie eine Evaluation des Ist- und des Sollzustandes aufgedrängt. Die Neuausschreibung sollte aufzeigen, wie der Markt den definierten Sollzustand am besten auffangen kann.

Supportqualität

Seit längerer Zeit war die Supportqualität der aktuellen Anbieterin nicht mehr zufriedenstellend. Dadurch ist in der Verwaltung immer wieder Mehraufwand entstanden, der mit der Zeit nicht mehr zumutbar war. Besonders bei Systemausfällen oder dringenden Anliegen ist die Kontaktaufnahme schwierig. Der Support ist nur über ein Online-Ticketsystem erreichbar; telefonische Anfragen sind oft nicht möglich.

Informations-, Daten- und Cybersicherheit

Die Digitalisierung bietet den Gemeinden viele neue Möglichkeiten. Sie führt aber auch zu einer grösseren Abhängigkeit von funktionierender Informations- und Kommunikationstechnik sowie von damit verbundenen Dienstleistungsunternehmen. Die Daten- und Cybersicherheit ist mit den aktuellen Gegebenheiten nicht umfassend gewährleistet. Die Neuausschreibung hatte daher die Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnik zum Ziel. Zudem wurde gefordert, dass der neue Dienstleister verschiedene Anforderungen von Sicherheitszertifizierungen, wie zum Beispiel ISO 27001 und Good Privacy, erfüllt.

Eine Anbieterin - eine Ansprechperson

Die verschiedenen Dienstleistungen und Programme im Informatikbereich werden heute nicht aus einer Hand bezogen. Aktuell sind drei verschiedene Dienstleister in der Verwaltung vertreten. Die Anzahl Dienstleister erfordert einen hohen Koordinationsaufwand. Ausserdem können aufgrund fehlender Schnittstellen zwischen den verschiedenen Dienstleistern wichtige Tools nicht installiert oder benutzt werden. Ist die Installation einer Schnittstelle ausnahmsweise möglich, generiert diese unverhältnismässig hohe Kosten. Ein weiterer Aspekt der Neuausschreibung war also, die Informatikservices in Zukunft aus einer Hand zu beziehen. Indem die Schnittstellen reduziert werden, sollen Ressourcen eingespart, die Effizienz gesteigert und die Systeme modernisiert werden.

Legislaturziele 2023 bis 2026

Unter der Kategorie «Kirchlindach als Arbeitgeberin» hat der Gemeinderat an seiner Klausur im März 2023 das

Legislaturziel «Wir sind eine fortschrittliche Arbeitgeblerin und tragen zu unserem Personal Sorge» beschlossen. Zur Erreichung dieses Ziels wurden verschiedene Massnahmen, so beispielsweise die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung oder die Modernisierung der IT-Umgebung, festgelegt.

Rechtsgrundlagen

Sobald die Gemeinde (öffentliche Hand) als Abnehmerin von Dienstleistungen gegen Entgelt auf dem freien Markt auftritt, hat sie die rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens zu berücksichtigen. In der Folge wurde der Dienstleistungsauftrag in einem offenen Verfahren, gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BSG 731.2-1), das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG; BSG 731.2) und die Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV; BSG 731.21), ausgeschrieben. Für die Verfahrensbegleitung und die Erarbeitung des Pflichtenheftes hat der Gemeinderat die Firma Bund & Partner aus Dornach beauftragt.

Verfahrensablauf

Im Rahmen verschiedener Workshops wurden der Ist- und der Sollzustand als Grundlage für das Pflichtenheft festgelegt. Mit der neuen IT-Lösung soll ein strategischer Partner für die Gemeinde Kirchlindach gefunden werden, welcher zukünftig den Betrieb der Verwaltungsinformatik (Infrastruktur und Applikationen) in einem externen Rechenzentrum vollumfänglich erbringt. Die Lösung muss in sich voll integriert, medienbruchfrei und ohne zusätzliche Schnittstellen funktionieren. Durch die umfassende Digitalisierung und Automatisierung verwaltungsinterner Abläufe müssen zudem die Dienste für die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht werden.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung hat der Kanton Bern mit dem Erlass des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG; BSG 109.1) und die Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV; BSG 109.111) gemacht. Mit der Inkraftsetzung dieser Erlasse wurden die rechtlichen Grundlagen für die möglichst vollständige Digitalisierung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften geschaffen. Das digitale Arbeiten und die digitale Kommunikation haben neu also Vorrang, ausser die öffentliche Verwaltung kann ihre Aufgabe so nicht wirksam erfüllen. Die neuen Anforderungen des Kantons Bern an die Digitalisierung der Gemeinden wurden ebenfalls in das Pflichtenheft als Bestandteil der Umstellung aufgenommen.

Mit Publikation vom 1. Dezember 2023 erfolgte anschliessend die öffentliche Ausschreibung der Dienstleistung via Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (SIMAP). Die Anbietenden konnten bis am 29. Januar 2024 ihre Angebote einreichen. Fristgerecht sind vier Offerten bei der Vergabestelle eingegangen. Nach der Offertöffnung vom 1. Februar

2024 wurde festgestellt, dass zwei der vier Anbietenden die Eignungskriterien nicht vollständig erfüllen und deshalb aus dem Verfahren ausgeschlossen werden müssen. Davon betroffen war auch die aktuelle Informatikanbieterin. Nach der Bewertung der Zuschlagskriterien sowie des Preises hat das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhalten. Mittlerweile ist die Beschwerdefrist unbenutzt abgelaufen. Damit ist der Zuschlag an die Firma Talus Informatik AG unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ in Rechtskraft erwachsen.

Kurzvorstellung der Gewinnerin Talus Informatik AG

Die Talus Informatik AG ist ein unabhängiges und inhabergeführtes KMU mit Sitz in Wiler bei Seedorf BE. Die Firma betreut Stand heute rund 280 Städte und Gemeinden und bietet IT-Gesamtlösungen für öffentliche Verwaltungen, Energieversorger und KMU im Dienstleistungssektor. Sie verfügt über 25 Jahre Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung und hat sich sukzessive die Technologiekompetenz erarbeitet. Die bestehenden Applikationen im Portfolio sind innerhalb der Unternehmung fest verankert, und die Kundschaft profitiert von einem umfassenden Know-how. Nebst den Migrationstechnologien verfügt die Talus Informatik AG über ein nach ISO 27001 zertifiziertes, georedundantes Rechenzentrum. Die Infrastruktur wird laufend modernisiert und den sich ändernden Bedürfnissen angepasst. Der Austausch mit Fachverbänden und die Mitgliedschaft im Verein eGov-Schweiz stellen auch zukünftig ein bedürfnisorientiertes Handeln sicher.

Die Unternehmung hat die Gemeindesoftware innosolv/Abacus im Einsatz. Diese wurde von Schweizer Softwareherstellern entwickelt und wird laufend den neuen Anforderungen und technischen Voraussetzungen angepasst. Über 400 Gemeinden in der Schweiz und über 100 Gemeinden im Kanton Bern arbeiten Stand heute mit innosolv/Abacus. Das Interesse an der stetigen Weiterentwicklung der Software ist durch den grossen Kundstamm gegeben. Die Schnittstellen sind standardisiert, und ein automatischer Datenaustausch sowie automatisierte Prozesse sind sichergestellt.

Angebot Talus Informatik AG

Die Lösung der Talus Informatik AG ist in sich voll integriert, medienbruchfrei und funktioniert ohne zusätzliche Schnittstellen. Aufgrund der Referenzen und des grossen Kundstamms ist der Gemeinderat sicher, dass mit der Talus Informatik AG eine zuverlässige, kundenorientierte und kompetente Partnerin für die Informatikumgebung der Gemeinde Kirchlindach gewonnen wird.

Applikationen

Die Tabelle auf Seite 10 zeigt auf, über welche Systeme die Gemeinde Kirchlindach aktuell verfügt und welche bei einem Wechsel zur Talus Informatik AG verfügbar sein werden.

Modul/System	Dialog Verwaltungs- Data AG	Talus Informatik AG
Einwohnerkontrolle	X	X
Adressbereinigung	X	X
Kasse	X	X
Finanzbuchhaltung	X	X
Anlagebuchhaltung	X	X
Lohnbuchhaltung	X	X
Gebührenfakturierung/Werke	X	X
Handfakturierung	X	X
eBelege	X	X
Debitoren	X	X
Kreditoren	X	X
eBill	X	X
Finanzplanung	X	X
Geschäftsverwaltung	X	X
Behördenlösung	X	X
Behördenverzeichnis	X	X
eUmzug	X	X
eVoting	X	X
Grabverwaltung	-	X
Schulverwaltung	-	X
Vertragsverwaltung	-	X
E-Dossier (Personaldossier)	-	X
Zeiterfassung	(aktuell Drittanbieter; Zeit AG)	X
Website	(aktuell Drittanbieter; Gassmann Media)	X

Die zusätzlich verfügbaren Module bei der Talus Informatik AG bieten viele Möglichkeiten, um mit einer Optimierung der Prozessabläufe den Arbeitsalltag speditiver, moderner und ressourcenschonender zu gestalten.

Rechenzentrum

Stand heute arbeitet die Gemeinde Kirchlindach mit einer sogenannten «Inhouse-Lösung». Die bisherigen Datensicherungsmethoden mit dem eigenen Inhouse-Server sind nicht mehr zeitgemäss und bilden ein Sicherheitsrisiko. Der Handlungsbedarf ist in Anbetracht der stetig wachsenden Cyberkriminalität gross.

Die Talus Informatik AG betreibt ein eigenes, zertifiziertes Gemeinderechenzentrum in Wiler bei Seedorf BE, an welchem bereits über 100 Städte und Gemeinden angeschlossen sind. Mit dem Outsourcing wird die grösstmögliche Datensicherheit, Verfügbarkeit und Leistung in der Informatik erreicht. Eine IT-Gesamtlösung aus einer

Hand, welche einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der IT-Infrastruktur ermöglicht, ist aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll und dringend notwendig.

Hardware

Die bereits vorhandene Hardware (Thin Clients, Laptops, Bildschirme usw.) ist grösstenteils veraltet und muss aufgrund des Erreichens des Endes der Lebensdauer ersetzt werden. Mit der Beschaffung neuer Geräte können die Anforderungen an ein modernes und digitales Arbeitsumfeld erfüllt werden. Durch den Einsatz von Laptops und Dockingstation soll neu das Arbeiten von überall aus möglich sein. Neue Arbeitsformen wie Homeoffice und Jobsharing können dadurch optimal und flexibel umgesetzt werden. Gleichzeitig etabliert sich die Gemeinde als moderne Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt, was besonders in Zeiten des Fachkräftemangels von grosser Bedeutung ist. Mit der neuen Hardware und der neuen Arbeitsweise ergibt sich zudem ein positiver Nebeneffekt für die Gemeindehaussanierung: Durch die neu gewonnene Mobilität wird das Arbeiten während der Sanierung des Gemeindehauses wesentlich erleichtert.

Finanzielles

Bestimmung Finanzkompetenz

Gemäss Art. 37 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach (GO) beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung einmalige Ausgaben von mehr als CHF 200 000.00 bis CHF 1 000 000.00. Die Ausschreibung wurde auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgerichtet, weshalb die jährlich anfallenden Ausgaben der Talus Informatik AG für die Bestimmung des finanzkompetenten Organs mit dem Faktor fünf zu multiplizieren sind. Da die einmaligen und die jährlich anfallenden Kosten für fünf Jahre als Gesamtausgabe zusammengerechnet weniger als CHF 1 000 000.00 betragen, ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Einmalige Projektkosten Talus Informatik AG

Bezeichnung	
Datacenter-Services	2 810.60
Infrastruktur (Laptops inkl. Dockingstationen Server, Security usw.)	30 018.00
IT-Services (Outsourcing)	68 966.70
Transition (Einführung, Migration, Schulung, inkl. Rabatt)	171 153.70
Transition Website	25 857.50
Total inkl. MWST	298 806.50

Jährlich anfallende Kosten

Dialog Verwaltungs-Data AG (bisher)	
Geschäftsapplikationen (GemoWin, Dialog G6)	37 467.25
Standardapplikationen (MS Office)	10 371.10
Zeiterfassung (Presento; Zeit AG)	1 150.35
Website (Gassman Media Digital AG)	2 370.00
Datacenter-Services	4 367.65
Infrastruktur (Workplace, Server, Security usw.)	15 275.60
Total inkl. MWST	71 001.95

Talus Informatik AG (neu)	
Geschäftsapplikationen (innosolv/Abacus)	56 688.45
Standardapplikationen (MS Office)	18 492.90
Website	4 832.10
Datacenter-Services	6 148.75
Infrastruktur (Workplace, Server, Security usw.)	26 445.15
Total inkl. MWST	112 607.35
Differenz jährlich	41 605.40

Der Unterschied in den jährlich anfallenden Kosten von CHF 41 605.40 lässt sich vor allem durch die Auslagerung des Servers (Rechenzentrum) sowie durch die zusätzlich angebotenen vier Module/Geschäftsapplikationen der Firma Talus Informatik AG begründen.

Zurzeit werden zum Beispiel die Verträge der Gemeinde Kirchlindach in einer Excel-Liste manuell geführt. Damit die Excel-Liste ihren Sinn und Zweck erfüllt, müssen zusätzliche Terminierungen via Outlook (zum Beispiel Kündigungs- oder Überarbeitungstermine) registriert werden. Die Bewirtschaftung der Datei ist also aufwendig, teils datenschutzrechtlich heikel und nicht mehr zeitgemäss. Mit einer Vertragsmanagementsoftware können die Vertragsdaten neu digital erfasst werden. Dies ermöglicht eine bessere Strukturierung und Übersicht des Vertragswesens. Zudem bietet die Software eine Automatisierung der Prozesse. Dadurch werden die zuständigen Personen via E-Mail über Vertragsverlängerungen, Erinnerungen an Fristen und Benachrichtigungen bei Änderungen informiert, was den Aufwand des Personals erheblich reduziert. Dasselbe kann von den Modulen Grabverwaltung, CMI Schule und E-Dossier erwartet werden. Diese Module sind derzeit nicht im Einsatz, und die Bereiche werden sehr aufwendig administriert. Durch die Einführung dieser Module können die Prozesse auch hier deutlich modernisiert und effizienter gestaltet werden.

Gesamtkostenübersicht

Bezeichnung	
Einmalige Projektkosten	298 806.50
Begleitung Ausschreibungsverfahren durch die Firma Bund & Partner (Entscheid Gemeinderat vom 8. November 2023)	22 000.00
Externe Beratungen Projektumsetzung (IT-Beratung, Rechtsberatung, Support)	45 000.00
Unvorhergesehenes (10% der Projektkosten)	30 000.00
Total Projektkosten inkl. MWST	395 806.50
Total jährlich anfallende Kosten inkl. MWST	112 607.35

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Projekt eine sehr gute IT-Lösung gefunden zu haben, damit die Gemeinde ihre Dienstleistungen in Zukunft effizient und bürgerfreundlich erbringen kann. Der Gemeinderat bittet Sie daher höflich, den dazu nötigen Krediten zuzustimmen.

ANTRAG GEMEINDERAT

- 1.) Für das Projekt «IT-Servicebezug» ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 396 000.00 inkl. MWST zulasten des Investitionskontos 0220.5200.01 zu genehmigen.
- 2.) Die jährlich anfallenden Kosten in der Höhe von CHF 112 607.35 inkl. MWST sind für fünf Jahre zu genehmigen.
- 3.) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sanierung der Leutschenstrasse sowie Neubau Trottoir; Kreditabrechnung

Referentin: Andrea Walther



Ausgangslage und Anlass

Mit der Genehmigung der Überbauungsordnung (UeO) Leutschenstrasse sowie anschliessendem Gesamtbauentscheid im Jahr 2016 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) konnte mit der Projektierung zur Sanierung der Leutschenstrasse begonnen werden. Das Strassenbauprojekt enthielt einerseits den Ausbau der Leutschenstrasse mittels eines Trottoirs sowie die Signalisation einer neuen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. An der Sitzung des Gemeinderats vom 3. März 2016 wurde der entsprechende Projektierungskredit von CHF 145 153.45 inkl. MWST unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt. Nach einer rund zweijährigen Planungszeit genehmigte die Gemeindeversammlung am 11. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 610 000.00 inkl. MWST zur Ausführung der Strassensanierung im Perimeter von der Lindachstrasse bis zur Einmündung der Zufahrtsstrasse der Klinik Südhang.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) muss jeder Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Netto-Projektkosten auf total CHF 827 602.30 inkl. MWST. Der Mehraufwand des Projektierungskredites beträgt somit CHF 72 448.85.

Begründung Mehrkosten

Da der komplette Strassenaufbau inkl. der Strassenentwässerung erneuert wurde, musste beim Erstellen der neuen Entwässerungsschächte und Leitungen Rücksicht auf bestehende Leitungen im Boden genommen werden. Durch die teilweise sehr ungenaue Leitungslage der bestehenden Wasser- und Abwasseranlagen standen die Bauarbeiten oft vor neuen und nicht planbaren Herausforderungen. Dies führte zu Mehraufwänden beim Ingenieurbüro, bei den beteiligten Baufirmen und bei der Bauherrschaft.

Eine Zweierdelegation der Finanzkommission hat die Kreditabrechnung am 18. März 2024 geprüft.

ANTRAG GEMEINDERAT

Von der Kreditabrechnung des Projekts «Sanierung der Leutschenstrasse sowie Neubau Trottoir» von CHF 827 602.30 inkl. MWST mit einer Kostenüberschreitung von CHF 72 448.85 ist Kenntnis zu nehmen.

Erneuerung Aufbahrungsgebäude; Kreditabrechnung

Referentin: Andrea Walther

Ausgangslage und Anlass

Das Friedhofsgebäude der Gemeinde Kirchlindach wurde 1976/77 gebaut und in der Vergangenheit nur sehr zurückhaltend unterhalten. Entsprechend war das fast 45-jährige Friedhofsgebäude altersbedingt gesamthaft in einem schlechten Zustand. Die Art und Weise der bestehenden Aufbahrung war nicht mehr zeitgemäss. So erforderte die bestehende Anlage bei jeder Aufbahrung die Kühlung zweier Räume, und die Angehörigen konnten den im angrenzenden Raum aufgebahrten Verstorbenen nur durch eine die Räume trennende Glasscheibe sehen. Durch das Alter der Kühlanlage bestand das Risiko eines technischen Defekts oder Betriebsausfalls während einer Aufbahrung. Die Raumaufteilung des Gebäudes entsprach nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Auch die Toilettenanlagen waren veraltet und nicht behindertengerecht. Da heute öfter der Wunsch nach einer Abdankung direkt auf dem Friedhof besteht, war auch diesbezüglich der Bedarf eines neuen, zeitgemässen Friedhofsgebäudes vorhanden.

Der Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 4. Juli 2019 einen Projektkredit im Umfang von CHF 15 000.00 inkl. MWST für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie bezüglich einer möglichen Sanierung des bestehenden Aufbahrungsgebäudes. Das Büro BauRaum Architektur AG aus Gümligen wurde mit der Ausarbeitung beauftragt. Bei der Beratung dieser Machbarkeitsstudie in der Kommission Bau und Betriebe (KBB) sowie im Gemeinderat wurde entschieden, dass nebst der Sanierung zusätzlich eine Variante für einen Neubau ausgearbeitet werden solle. Nach Vorliegen der Ergebnisse beschloss der Gemeinderat, dass das Projekt mit einem Ersatzneubau weiterverfolgt werden solle.

An der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 wurde über das Projekt Ersatzneubau des Friedhofsgebäudes Kirchlindach in der Höhe von CHF 860 000.00 inkl. MWST abgestimmt. Das vom Gemeinderat vorgelegte Projekt «Erneuerung Aufbahrungsgebäude» wurde mit 65 zu 59 Stimmen zurückgewiesen. Der Gemeinderat erhielt vom Souverän den Auftrag, ein kostengünstigeres Neubauprojekt auszuarbeiten.

An seiner Sitzung vom 28. April 2021 hat der Gemeinderat einen Nachkredit zum Projektierungskredit von CHF 3 000.00 inkl. MWST beschlossen, damit die BauRaum Architektur AG weitere Varianten ausarbeiten konnte. Die ausgearbeiteten Varianten wurden am 29. November 2021 erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt. Dabei wurde der nötige Verpflichtungskredit für den Neubau des Friedhofsgebäudes in der Höhe von total CHF 850 000.00 inkl. MWST genehmigt. Darin enthalten waren die Projektierungskosten von CHF 18 000.00 inkl. MWST.

Ende 2022 konnte das neu erstellte Friedhofsgebäude durch die Gemeinde übernommen und damit in Betrieb genommen werden. Während der ersten Betriebszeit konnten sich die Benutzerinnen und Benutzer mit dem neuen Gebäude vertraut machen. Es wurde erkannt, dass vorhandenes Mobiliar aus dem alten Friedhofsgebäude ersetzt oder auch ergänzt werden musste. Der Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 5. April 2023 einen dementsprechenden Nachkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 26 000.00 inkl. MWST.

Der Einbau des alten Kirchenfensters «Heiland von der Leutschen» war aufwendiger, als dies ursprünglich angenommen worden war. Aus diesem Grund musste der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. April 2023 einen Nachkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 9 500.00 inkl. MWST beschliessen.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) muss jeder Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf total CHF 895 180.88 inkl. MWST. Der Mehraufwand des Projektierungskredits beträgt somit CHF 9 680.88.

Begründung Mehrkosten

Die Mehrkosten von CHF 9 680.88 oder 1,09% sind sehr gering. Einerseits lassen sich diese durch eine Verbesserung der Zutrittsregelung ins Gebäude mithilfe einer Zeitschaltuhr begründen. Andererseits wurde der Nachkredit für das Kirchenfenster überschritten.

Eine Zweierdelegation der Finanzkommission hat die Kreditabrechnung am 29. Januar 2024 geprüft.

ANTRAG GEMEINDERAT

Von der Kreditabrechnung des Projekts «Erneuerung Aufbahrungsgebäude» im Betrag von CHF 895 180.88 inkl. MWST mit einer Kostenüberschreitung von CHF 9 680.88 ist Kenntnis zu nehmen.

Friedhofsgestaltung; Kreditabrechnung

Referentin: Andrea Walther



Ausgangslage und Anlass

Seit geraumer Zeit wurde an der Gestaltung des Friedhofs Kirchlindach kaum etwas verändert. Aus der Bevölkerung wurden wiederholt Stimmen laut, welche das Bedürfnis nach einer Gestaltungsänderung und nach neuen Bestattungsformen äusserten. Ebenso war den Behörden, der Verwaltung sowie dem Werkhof und dem Gärtner klar, dass es an der Zeit ist, dem Friedhof ein neues Gesicht zu geben. In einem mehrstufigen Planungsprozess und unter Einbezug verschiedener Akteure, wie zum Beispiel des Friedhofsgärtners, einer Vertretung aus der Kirchgemeinde, einer Bestatterin sowie von Behördenmitgliedern, konnte ein Gestaltungskonzept entworfen werden. Wesentliche Elemente dieses Konzeptes waren neue Bestattungsformen, eine abwechslungsreiche Bepflanzung sowie neue Gestaltungselemente, wie zum Beispiel das Anlegen eines neuen, geschwungenen Fussweges und das Erstellen einer Pergola zum Verweilen. Am 1. Februar 2020 wurde zu einem öffentlichen Mitwirkungsanlass eingeladen, wo die Ideen zur Neugestaltung präsentiert und diskutiert wurden. Der nötige Verpflichtungskredit für die Friedhofsneugestaltung in der Höhe von CHF 260 000.00 inkl. MWST wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 genehmigt.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) muss jeder Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf total CHF 264 829.51 inkl. MWST. Der Mehraufwand des Projektierungskredites beträgt somit CHF 4 829.51.

Begründung Mehrkosten

Die Mehrkosten von CHF 4 829.51 oder 1,85 % lassen sich durch die etwas teurer als geplant ausgefallene Sanierung des bereits vorhandenen Metalltores zum Containerplatz begründen.

Eine Zweierdelegation der Finanzkommission hat die Kreditabrechnung am 29. Januar 2024 geprüft.

ANTRAG GEMEINDERAT

Von der Kreditabrechnung des Projekts «Friedhofsgestaltung» im Betrag von CHF 264 829.51 inkl. MWST mit einer Kostenüberschreitung von CHF 4 829.51 ist Kenntnis zu nehmen.

Orientierungen

Referenten: alle

Traktandum 6

Verschiedenes

Referenten: alle

Traktandum 7

Gemeinde Kirchlindach
Lindachstrasse 17
3038 Kirchlindach

T 031 828 21 21
M gemeinde@kirchlindach.ch
W kirchlindach.ch